

Beschluss:

Die Stadt Koblenz bekräftigt einstimmig bei einer Stimmenthaltung vor dem Hintergrund ihrer Resolution zum Ultranet vom 16.06.2016 ihre kritische Haltung zum aktuell geplanten Verlauf der Höchstspannungsleitung und gibt bei der Behördenbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz zum Abschnitt D Weißenthurm – Riedstadt die anliegende Stellungnahme ab.

Insbesondere wird nochmals betont, dass die Stadt Koblenz ausschließlich den alternativen Trassenkorridor Strang 2 befürwortet, da bei dieser Variante im Gegensatz zu Strang 1 auf dem Stadtgebiet Koblenz deutlich größere Abstände zu Wohngebieten eingehalten werden können.